

Herzlich willkommen!

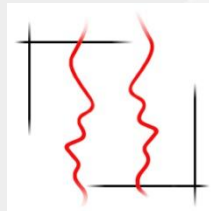
besser

gemeinsam

lernen

Einstieg in die gymnasiale Oberstufe am BGL - G 8

- 1. Der Weg zum Abitur - Überblick**
- 2. Die Planung der Schullaufbahn**
- 3. Pflichtbelegungen in der Einführungsphase**
- 4. Versetzung in die Qualifikationsphase**
- 5. Ausblick auf die Qualifikationsphase**
- 6. LUPO als Planungshilfe**

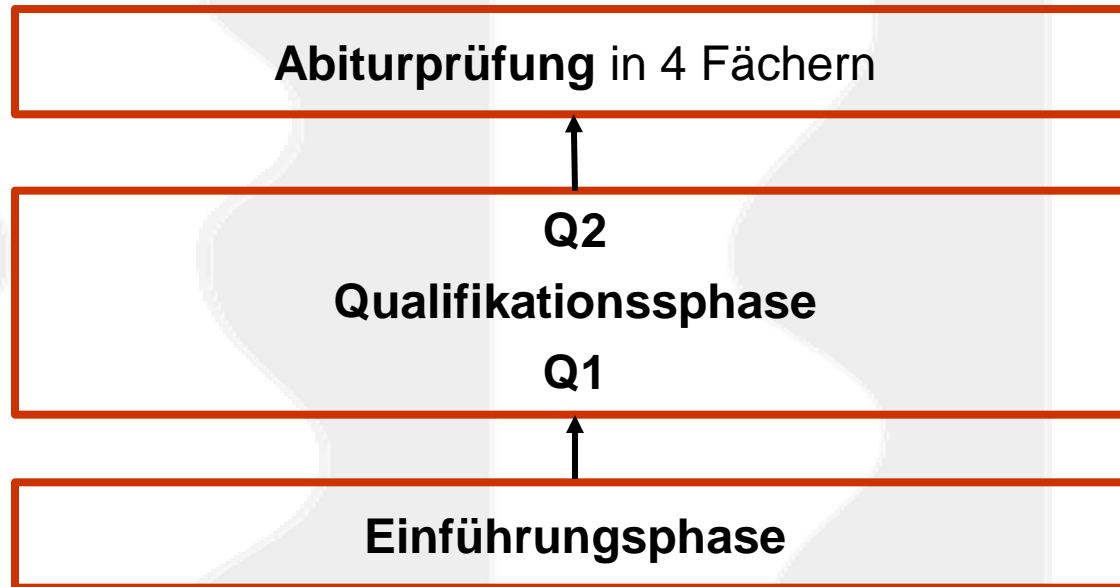


1. Der Weg zum Abitur - Überblick

Einstiegsvoraussetzung:

Die Berechtigung zum Einstieg in die gymnasiale Oberstufe erhält man mit der Versetzung am Ende der Klasse 9 am Gymnasium oder durch einen qualifizierten Abschluss nach der Klasse 10 an einer anderen Schule (Hauptschule, Realschule).

1.1 Aufbau und Dauer der Oberstufe

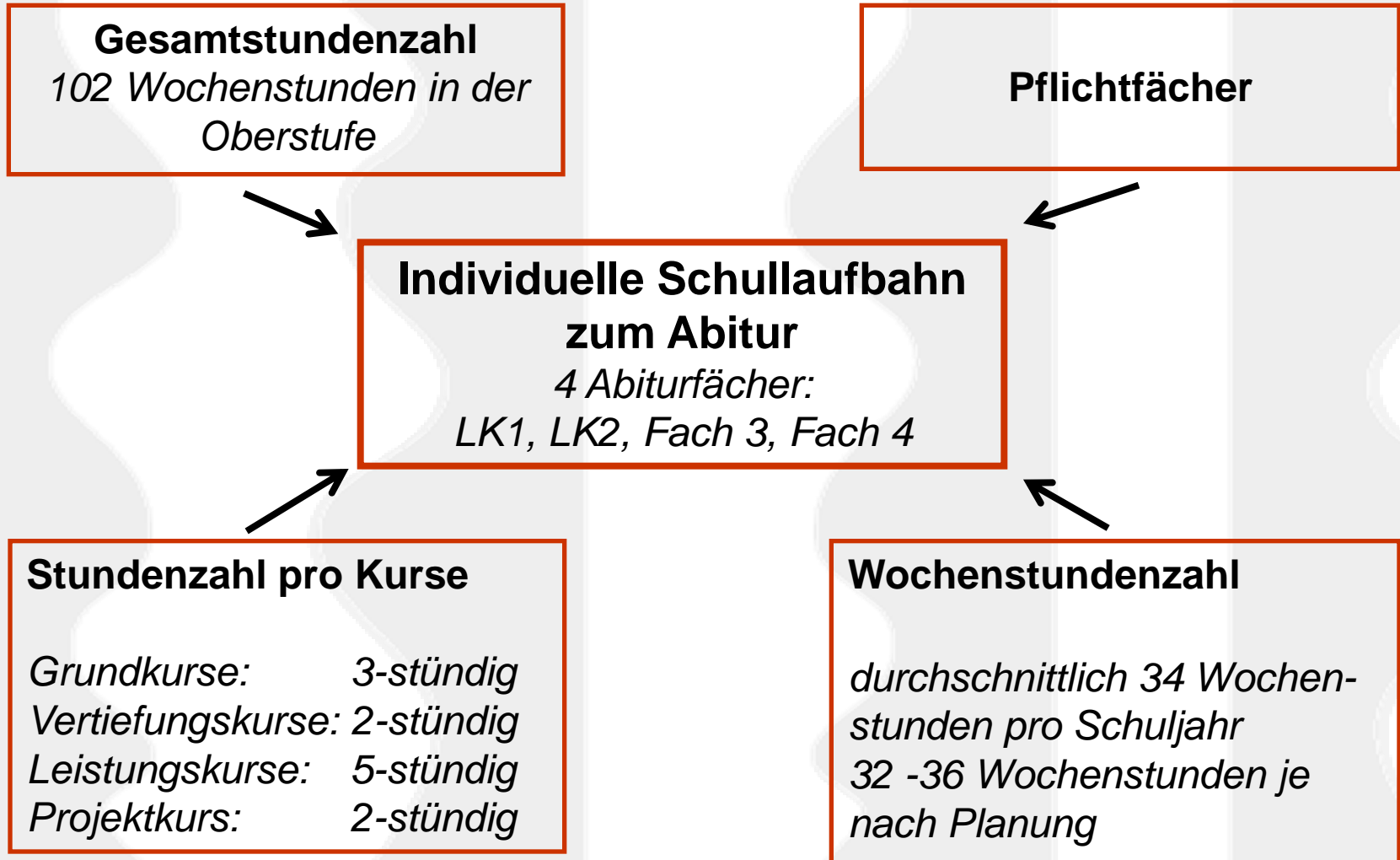


Regeldauer : 3 Jahre

Höchstverweildauer : 4 Jahre eine Jahrgangsstufe darf wiederholt werden.

Sonderfall : Die *Abiturprüfung* darf bei Nicht-Bestehen wiederholt werden. Die Höchstverweildauer beträgt dann **5 Jahre.**

1.2 Rahmenbedingungen



1.3 Wochenstundenrahmen in der Oberstufe

Einführungsphase:

10 Grundkurse

plus

- 11. Grundkurs (34)
(nur bei neu einsetzender FS)
- oder
- 11. und 12. Grundkurs (36)
- oder
- 11. Grundkurs und
1 Vertiefungskurs (35)

Qualifikationsphase:

2 Leistungskurse
7 Grundkurse

plus

- 8. Grundkurs
- und / oder Projektkurs

1.4 Vertiefungskurse

- **zweistündige Halbjahreskurse**
- **Förderung von Leistungsdefiziten im Kernbereich (M, FS)**
- **Belegung aufgrund der Beratungsgespräche und Empfehlungen der Fachlehrkräfte**
- **keine Benotungen, sondern qualifizierende Bemerkungen (z. B. „mit Erfolg teilgenommen“)**
- **Anrechnung auf die Wochenstundenzahl, aber nicht versetzungswirksam**

2. Die Planung der Schullaufbahn

Mit den Kurswahlen gegen Ende der Klasse 9 trifft man wesentliche Entscheidungen für den Weg zum Abitur. Dabei sind obligatorische Vorgaben zu beachten:

Jedes der drei Aufgabenfelder muss bis zum Abitur repräsentiert sein. Einige Fächer sind Pflichtfächer.

Die Wahlen für die Einführungsphase müssen die Möglichkeiten zur Erfüllung der Abiturbedingungen sichern.

Zur Bildung eines Schwerpunktes muss man entweder zwei Fremdsprachen oder zwei Naturwissenschaften belegen.

Schulspezifische Besonderheiten müssen beachtet werden.

2.1 Aufgabenfelder und Fächer

| | | |
|------------------------------|--|---|
| Aufgabenfeld I | sprachlich-literarisch-künstlerisch | Deutsch |
| | | alle Fremdsprachen |
| | | Kunst und Musik |
| Aufgabenfeld II | gesellschafts-wissenschaftlich | Geschichte Sozialwissenschaften Erdkunde Pädagogik |
| Aufgabenfeld III | mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch | Mathematik |
| | | Biologie, Chemie, Physik |
| | | Informatik |
| außerhalb der Aufgabenfelder | Religion (ersatzweise Philosophie) | |
| | Sport | |
| Vertiefungsfächer | in Mathematik, fortgeführte Fremdsprachen (nur EF) | |
| Projektkurse | mit Anbindung an ein Referenzfach (nur in der Q1) | |

Informatik ist keine Naturwissenschaft, kann aber als Schwerpunktfach die zweite Naturwissenschaft ersetzen!

2.2 Weitere Planungsgrundlagen für die EF

In der Einführungsphase findet jeder Kurs dreistündig statt.

Ausnahmen:

- neu einsetzende Fremdsprache (vierstündig).
- Vertiefungskurs im Kernfachbereich (M, FS) (zweistündig).

Ein Fachwechsel ist zum Halbjahr **nicht** möglich.

Ausnahme:

- Vertiefungskurs.

Nur Fächer, die in der EF belegt wurden, können in der Qualifikationsphase gewählt werden.

Ausnahmen:

- MuP (ab Q1)
- Die Pflichtbedingungen in Geschichte und Sozialwissenschaften können durch 3-stündige Zusatzkurse in der Q2 erfüllt werden.

3. Pflichtbelegungen in der EF

I. Aufgabenfeld

- Deutsch
- eine fortgeführte FS (*Englisch, Französisch, Latein*)
- eine weitere FS, wenn der sprachliche Schwerpunkt gewählt wird (*Englisch, Französisch, Latein, Russisch*)
- Kunst oder Musik
- eine neu einsetzende FS, falls in der S I keine zweite FS erlernt wurde (*Französisch, Russisch*)

II. Aufgabenfeld

- *Geschichte oder Sozialwissenschaften*

Weitere Belegungsverpflichtungen:

- Religion*, ersatzweise Philosophie
- Sport
- Wahlfach (10. Kurs) (*E, F, L, Rus, Ek, Ge, Pa, Sowi, Bi, Ch, Inf, Ph*)

III. Aufgabenfeld

- Mathematik
- Biologie oder Chemie oder Physik
- ein weiteres Fach aus diesem Aufgabenfeld, wenn der naturwissenschaftliche Schwerpunkt gewählt wird (*Biologie, Chemie, Physik, Informatik*)

* Katholische bzw. evangelische Schüler nehmen in der Fächergruppe Religion am Unterricht ihres Bekenntnisses teil (sofern keine Abmeldung vom Religionsunterricht vorliegt – dann Philosophie). Schüler anderer Konfessionen oder Konfessionslose nehmen am Fach Philosophie teil.

3.1 Kursbelegung in der EF – Beispiel

| | Fach | Beispielbelegung | Stunden |
|------------------------------|---|---------------------|---------|
| Aufgabenfeld I | Deutsch | Deutsch | 3 |
| | eine fortgeführte Fremdsprache | Französisch | 3 |
| | Kunst oder Musik | Kunst | 3 |
| Aufgabenfeld II | eine Gesellschaftswissenschaft | <i>Geschichte</i> | 3 |
| Aufgabenfeld III | Mathematik | <i>Mathematik</i> | 3 |
| | eine Naturwissenschaft | <i>Biologie</i> | 3 |
| außerhalb der Aufgabenfelder | Religion / ersatzw. Philosophie | <i>ev. Religion</i> | 3 |
| | Sport | <i>Sport</i> | 3 |
| 9. Fach | Schwerpunktfach <i>weitere Fremdsprache <u>oder</u> weiteres Fach aus Aufgabenfeld 3</i> | <i>Englisch</i> | 3 |
| 10. Fach | Wahlfach | <i>Informatik</i> | 3 |
| 11. und 12. Fach | Wahlfächer, ggf. Vertiefungsfächer | Physik | 3 |
| | | VK-Mathematik | 2 |
| Wochenstunden: | | | 35 |

3.2 Schriftlichkeit von Fächern

Verpflichtend in der Einführungsphase sind Klausuren (2 pro Halbjahr) in den Fächern:

- Deutsch
 - Fremdsprachen (alle !)
 - Mathematik
 - eine Gesellschaftswissenschaft
 - eine Naturwissenschaft
- auf Wunsch können weitere Fächer (weitere GW, NW, KU oder MU, Religion oder PL, Sport) schriftlich gewählt werden.

Schriftlichkeit ist bei den Fächern sinnvoll, die man als mögliche spätere Abiturfächer in Betracht zieht. Diese müssen nämlich spätestens mit Beginn der Q1 ein schriftliches Fach sein.

Tipp: Bei den „Wunschfächern“ kann die Schriftlichkeit in der EF zum Halbjahr gewechselt werden!

3.3 Verhaltensregeln

Als angemeldeter Schüler unterliegt man bis zum Ende der Schullaufbahn der Schulpflicht. Schulische Belange haben in diesem Zeitraum immer Vorrang vor privaten Interessen.

Die Schüler haben eine Entschuldigungsmappe zu führen. In dieser Mappe befinden sich das offizielle Informationspapier und alle Entschuldigungen des aktuellen Schuljahres. Bis zur Volljährigkeit müssen alle Entschuldigungen von den Eltern auf den Entschuldigungsformularen unterschrieben werden. Beurlaubungen müssen **rechtzeitig** vor dem Fehlen eingeholt werden. Nicht korrekt entschuldigte Stunden gelten als unentschuldigt und werden als solche auf den Zeugnissen ausgewiesen.

Das Fehlen bei Klausuren erfordert ein ärztliches Attest und die direkte telefonische Abmeldung an diesem Tag an der Schule bis 7.50 Uhr. Fehlt eine dieser Komponenten, kann die Klausur nicht nachgeschrieben werden und wird mit „ungenügend“ bewertet. Nachklausuren werden im Regelfall samstags geschrieben.

4. Versetzung in die Qualifikationsphase

Am Ende der EF erfolgt eine Versetzung in die Q1.

Diese Versetzung stellt gleichzeitig den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) dar.

Zum Erreichen der Versetzung kann es in bestimmten Fällen eine Nachprüfung geben.

Auf dem Zeugnis erscheinen nur glatte Noten, Tendenzen fallen weg!

4.1 Leistungsbewertung in der Oberstufe

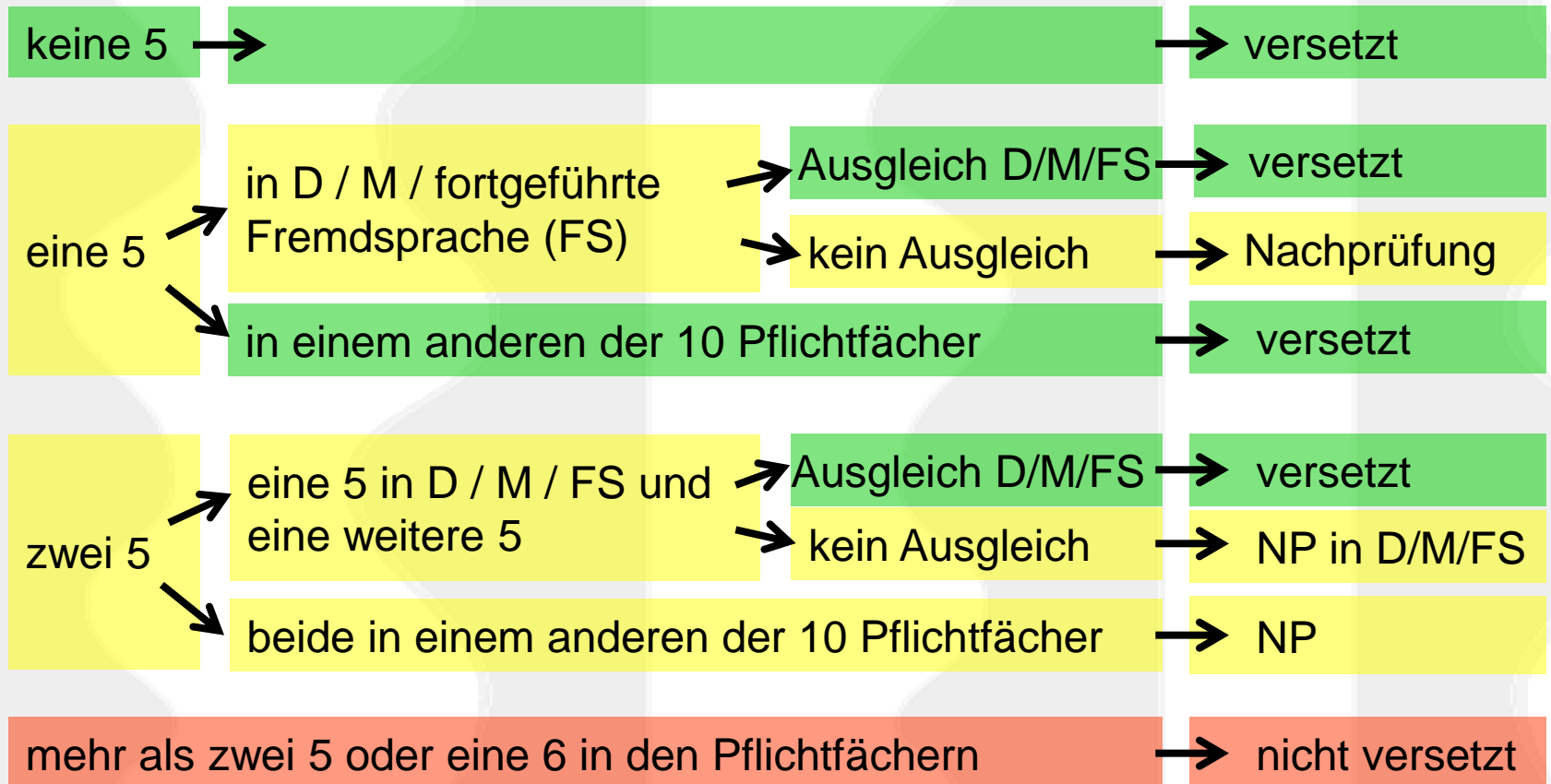
- In mehreren Fächern müssen Klausuren geschrieben werden.
- In weiteren Fächern können Klausuren geschrieben werden.
- Die sonstige Mitarbeit beträgt die Hälfte der Endnote.

Notenbildung in schriftlichen Fächern (Beispiel):

| | 1. Quartal | 2. Quartal | Durchschnitt | Gesamt | Endnote EF | Endnote Q1 / Q2 |
|--------------------|------------|------------|--------------|--------|------------|-----------------|
| Klausuren | 3- | 4 → | 4+ | 4- | 4 ✓ | 4- Defizit |
| Sonstige Mitarbeit | 5 | 5 → | 5 | | | |

4.2 Übersicht zur Regelung der Versetzung

Für die Versetzung zählen die 10 Kurse des Pflichtbereiches



5. Ausblick auf die Qualifikationsphase

Die Kurswahlen für die Qualifikationsphase finden in der Mitte des 2. Halbjahres der EF statt.

- 2 Leistungskurse

(= die ersten beiden Abiturfächer; einer davon muss D oder M oder eine FS aus der SI sein)

- 7 Grundkurse

(= 3. und 4. Abiturfach)

- ein weiterer Grundkurs oder ein Projektkurs.

Wochenstundenzahl in der Q1:

2 * 5 Stunden = 10 Stunden

8 * 3 Stunden = 24 Stunden

Summe = 34 Wochenstunden.

5.1 Pflichtbelegung in der Q1 und Q2

| Die Qualifikationsphase – Pflichtfächer (als Grundkurs oder Leistungskurs) | | | | |
|--|----|---|----|---|
| Fach | Q1 | | Q2 | |
| Deutsch | X | X | X | X |
| eine Fremdsprache | X | X | X | X |
| Kunst oder Musik oder vokalpraktischer Kurs (MuP) | X | X | | |
| eine Gesellschaftswissenschaft | X | X | X | X |
| Geschichte (alternativ in Q1) | | | X | X |
| Sozialwissenschaften (alternativ in Q1) | | | X | X |
| Mathematik | X | X | X | X |
| eine Naturwissenschaft (Bi, Ch, Ph) | X | X | X | X |
| Religion / ersatzweise Philosophie | X | X | | |
| Sport | X | X | X | X |
| weitere Fremdsprache <u>oder</u> weiteres Fach aus Aufgabenfeld 3 | X | X | X | X |
| Weitere Fächer zur Erfüllung der Wochenstundenzahl und Kursanzahl im Rahmen des schulischen Angebots. (z.B. ein weiterer Grundkurs und/oder ein Projektkurs) | | | | |

5.2 Pflichtfächer in der Qualifikationsphase

- Deutsch
- eine oder zwei Fremdsprachen
- Mathematik
- Kunst oder Musik oder MuP (nur in Q1)
- eine Gesellschaftswissenschaft
- eine oder zwei Naturwissenschaften
- Religion oder Philosophie (nur in Q1)
- Sport
- Geschichte*
- Sozialwissenschaften*

* Falls diese Kurse in der EF begonnen wurden, endet die Pflichtbelegung nach der Q1. Anderenfalls wird ein Zusatzkurs in Geschichte und / oder ein Zusatzkurs in Sozialwissenschaften in Q2 belegt.

Beachte:

In der Qualifikationsphase dürfen nur Fächer gewählt werden, die schon in der Einführungsphase belegt wurden.

Ausnahmen:

- Zusatzkurs in Geschichte und SoWi
- Projektkurse
- MuP.

Tipp: In der EF sollten sicherheitshalber sowohl zwei klassische Naturwissenschaften als auch zwei Fremdsprachen gewählt werden, um sich die Schwerpunktsetzung offen zu halten.

6. Beratung und Information

- **Jahrgangsstufenversammlung** (Anwesenheitspflicht)
- **Einzelberatung** durch die Beratungslehrer der Jahrgangsstufe (Herr Haase, Frau Ribbers, Herr Dr. Walter)
- **Einzelberatung** durch den Oberstufenkoordinator (Herr Kortner)
- die an alle (per Mail) verteilte **Informationsbroschüre** zur Oberstufe
- Informationen im Internet auf der Seite des Schulministeriums: **www.schulministerium.nrw.de** (dort auch die APO-GOst = Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe)
- Das Computerprogramm **LUPO** zur Laufbahnplanung.

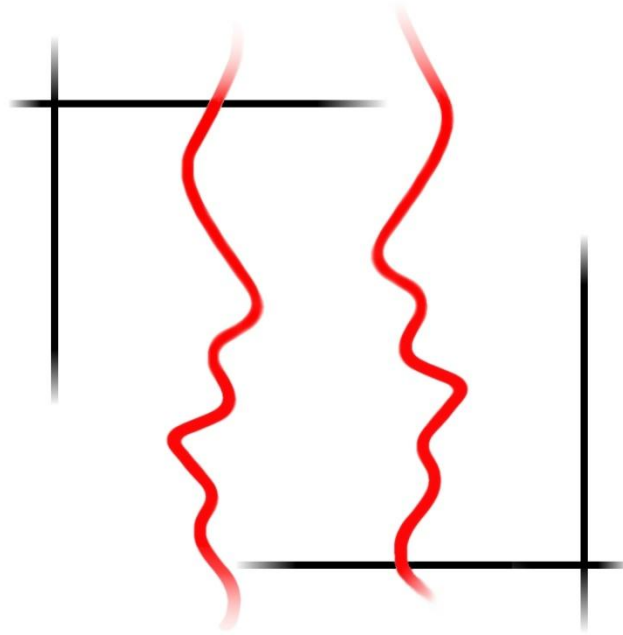
6.1 LUPO als Planungshilfe

Für die individuelle Planung der Schullaufbahn wird den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern ein Werkzeug für den PC zur Verfügung gestellt:

LUPO (= Laufbahnberatungs- und Planungstool **O**berstufe).

LUPO und die Termine

- zeigt die Wahlmöglichkeiten der Schule an,
- gibt Planungshilfen und Erläuterungen,
- weist auf Planungsfehler hin,
- ermöglicht Vorausplanung bis zum Abitur,
- dient als Beratungsgrundlage für Beratungslehrer
- **also bis zum 14. März 2016 eingeben und das Modul einsenden!!!**
- ersetzt aber nicht die persönliche Beratung durch die Beratungslehrer oder die Beratungsveranstaltungen
- **Termin dafür am 16. März 2016 im Oberstufenbüro ab 7.50 Uhr, Reihenfolge der zu Beratenden hängt dort außen aus!**



Diese Präsentation steht ab sofort auch auf
der Homepage des BGL zur Verfügung:

www.bergstadt-gymnasium.de.

besser

gemeinsam

lernen